



Präsident  
Karl Flubacher  
Bachmattweg 4  
4132 MuttENZ  
061 461 54 02 / 079 909 36 19  
[praesident@tvmuttENZ.ch](mailto:praesident@tvmuttENZ.ch)  
[www.tvmuttENZ.ch](http://www.tvmuttENZ.ch)

Corona-Beauftragter TV MuttENZ  
Urs-Martin Koch  
079 610 68 51  
[urs-martin.koch@bluewin.ch](mailto:urs-martin.koch@bluewin.ch)

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 29. Oktober 2020

Version: V 1.3 vom 29.10.2020

Ersteller: Corona-Beauftragter TV MuttENZ  
Urs-Martin Koch  
+41 79 610 68 51  
[urs-martin.koch@bluewin.ch](mailto:urs-martin.koch@bluewin.ch)

Basen: [Standardkonzept Trainingsbetrieb](#) vom 22.06.2020  
(Quelle Swiss Olympic via Homepage Sportamt BL am 03.08.2020)

Weisungen Bundesrat/BAG vom 28.10.2020



## Neue Rahmenbedingungen vom 28.10.2020

Seit dem 6. Juni 2020 war der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni 2020 sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Am 18. Oktober 2020 hat der Bundesrat zusätzlich eine Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen angeordnet.

Am 28.10.2020 sind weitere Einschränkungen durch den Bundesrat erlassen worden. So sind neu im Amateurbereich Kontaktsportarten (Handball, Basketball, Unihockey, etc.) verboten und die Anzahl Teilnehmer in einer Halle auf 15 beschränkt. Die Einschränkungen (Sportart, Anzahl, Maske) gelten nicht für Kinder unter 16 Jahren.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten und Maske tragen

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, im Training, bei Besprechungen, beim Duschen, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. In den Innenräumen (Ausnahme: während dem Duschen) muss eine Gesichtsmaske getragen werden. Im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten nicht mehr zulässig.

### 3. Gründlich Hände waschen und Halle Lüften

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Zudem soll die Halle oft gelüftet werden.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten bei Bedarf zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, AWK, usw.) ist dem/der Trainingsverantwortlichen freigestellt.

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb durchführt, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Urs-Martin Koch. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 610 68 51 oder [urs-martin.koch@bluewin.ch](mailto:urs-martin.koch@bluewin.ch)).

### 6. Besondere Bestimmungen

Aktuell sind keine besonderen Massnahmen für die Trainings des TV Muttenz vorgesehen.

Muttenz, 29.10.2020

TV Muttenz  
Präsident

Karl Flubacher

Corona-Beauftragter

Urs-Martin Koch